

## Fachspezifischer Teil

### Informatik

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den  
berufsbegleitenden Masterstudiengang  
*„Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen  
Elektro- und Metalltechnik sowie Fahrzeugtechnik und Maschinenbau“*

Das Dekanat des Fachbereichs Mathematik/Informatik hat am 04.03.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektro- und Metalltechnik sowie Fahrzeugtechnik und Maschinenbau* vom 23.04.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2014) beschlossen, der in der 112. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 30.04.2014 befürwortet und in der 211. Sitzung des Präsidiums am 05.06.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2014, S. 981).

#### § 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Informatik des Fachbereichs Mathematik/ Informatik.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Informatik im berufsbegleitenden Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektro- und Metalltechnik sowie Fahrzeugtechnik und Maschinenbau* erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen in der Informatik im Umfang von insgesamt 63 LP.  
Das Studienprogramm gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Modultitel	ECTS	SWS	Semester	Voraussetzungen
MATH-301	Mathematik für Anwender I	9	6	SS 2014	--
INF-INFA	Informatik A (Algorithmen und Datenstrukturen)	9	6	WS 2014/2015	--
INF-INFB	Informatik B (Grundlagen der Software-Entw.)	9	6	SS 2015	INF-INFA
INF-INFC	Informatik C (Grundlagen der Techn. Informatik)	9	6	WS 2015/ 2016	INF-INFA
INF-INFD	Informatik D (Einführung in die Theor. Informatik)	9	6	SS 2016	INF-INFA
INF-BAS1	Informatik-Seminar 1	3	2	SS 2015	--
INF-BPPR	Informatik-Programmierpraktikum	6	4	SS 2015	--
INF-DID1	Didaktik der Informatik I	5	3	WS 2014/2015	--
INF-DID2	Didaktik der Informatik II	4	3	SS 2015	INF-DID1
<i>Summe</i>		<i>63</i>	<i>42</i>		

### § 3 Schulisches Praktikum

<sup>1</sup>Für das Fach Informatik muss ein Modul zum Fachpraktikum berufsbildende Schulen (FP-LbS) absolviert werden. Für die Teilnahme am FPLbS muss INF-DID1 und INF-DID2 bestanden sein.

Identifizier	Modultitel	ECTS	SWS	Semester	Voraussetzungen
INF-FPLbS	Fachpraktikum LbS im Fach Informatik	2	--	ab WS 2015/2016	--

### § 4 Zulassungsbedingungen zur Masterarbeit

Zur Anmeldung zur Masterarbeit muss eine Studierende bzw. ein Studierender mindestens folgende Leistungen nachweisen:

- das Seminar oder das Praktikum,
- das Modul „Didaktik der Informatik I“ und
- weitere 3 Module.

### § 5 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 1. April 2014 in Kraft.